

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 11.07.2016, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des  
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

---

Anwesend waren:

**Als Vorsitzender:**

1. Otfried Ratunde

**Die Mitglieder (Stimmberechtigt):**

2. Axel Haßdenteufel
3. Hans-Peter Jochum
4. Fabienne Myriam Neumann
5. Andrea Stichter
6. Uwe Trautmann
7. Karlheinz Volz

**Es fehlten entschuldigt:**

1. Silke Heinz
2. Ute Mertel

**Von der Verwaltung:**

1. Mario Franzisky
2. Christoph Hassel
3. Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Ortsvorsteher Ratunde eröffnet um 18.00 Uhr die 3. Sitzung des Ortrates Fürth im Jahr 2016 und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortrates, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung, den Naturschutzbeauftragten Hans-Jürgen Koch und einige Fürther Bürgerinnen und Bürger.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) i.V. m. § 74 Nr. 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Jochum (CDU-Fraktion) beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

**3.3** Erläuterung zum Bauablaufplan bzgl. Kanal- und Straßenbau "Zur Ring" mit Einwohnerfragestunde

Hiermit erklären sich die Mitglieder des Ortrates Fürth einstimmig einverstanden.

Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2016 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Fürth, Weiherstraße, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: Amt 61/019/2016
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Information über die geplante Ausweisung von FFH-Gebieten als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete im Saarland; Vorlage: Amt 61/018/2016
- 3.2. Breitbandausbau, Verbesserung des Internetzuganges durch Netzausbau  
Vorlage: Amt 61/020/2016
- 3.3 Erläuterung zum Bauablaufplan bzgl. Kanal- und Straßenbau "Zur Ring" mit Einwohnerfragestunde
4. Einwohnerfragestunde

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2016 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2016 - öffentliche Sitzung**

#### **Beschluss:**

Von den Mitgliedern des Ortsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die Öffentliche Sitzung des Ortsrates Fürth vom 11.05.2016 keine Einwände erhoben.

### **TOP 2. Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Fürth, Weiherstraße, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorlage: Amt 61/019/2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Metallbau-Montage Ecker hat mit Schreiben vom 23.5.2016, Eingang am 30.5.2016, den Antrag zum Kauf eines Grundstückes in Fürth, Ecke B420/Weiherstraße, gestellt.

Die Fa. Ecker möchte auf diesem Grundstück eine Gewerbehalle mit der Größe 20m x12m errichten und ihren Betrieb, der seit August 2011 in der vorderen Weiherstraße ansässig ist, verlegen. Zur Verdeutlichung ist ein Planauszug beigelegt.

Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet, müsste ein entsprechender Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Die Kosten der Planaufstellung gehen zu Lasten des Interessenten.

Nach positivem Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung die weiteren Schritte beim Ministerium und Unterer Bauaufsichtsbehörde abklären und einen städtebaulichen Vertrag und den Grundstücksverkauf vorbereiten.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Haßdenteufel führt aus, dass in Fürth keinerlei weitere Gewerbefläche vorhanden wäre, da der Stadtteil vom Landschaftsschutzgebiet umklammert sei. Das Grundstück auf dem die Gewerbehalle errichtet werden soll, gehört nicht zu einem Landschaftsschutzgebiet. Deshalb sieht er keine Probleme und stimme dem Verkauf an die Firma Ecker zu.

Der Vorsitzende findet die Fläche für die Metallbaufirma zu klein.

Herr Jochum (CDU) führt aus, dass die Firma Ecker dann Platz hätte um manierlich arbeiten zu können. Die Verkehrssituation in der Weiherstraße würde beruhigt. Das vorhandene Freizeitgelände werde nicht tangiert. Deshalb stimme er ebenfalls dem Verkauf zu.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, einen Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes für eine gewerbliche Fläche gemäß dem Planauszug nach § 2 BauGB aufzustellen.

### **TOP 3 Mitteilungen und Anfragen**

#### **TOP 3.1 Information über die geplante Ausweisung von FFH-Gebieten als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete im Saarland Vorlage: Amt 61/018/2016**

##### **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz hat die Stadt Ottweiler darüber informiert, dass beabsichtigt ist, bis Ende des Jahres alle gemeldeten und anerkannten Natura-2000-Gebiete im Saarland als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete auszuweisen bzw. das förmliche Ausweisungsverfahren begonnen zu haben. Natura 2000 ist eine europäische Naturschutzkonzeption auf Grundlage der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum). Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa und der Aufbau eines zusammenhängenden Netzes europäischer Schutzgebiete. Nach den Vorgaben der beiden Richtlinien muss jeder Mitgliedsstaat Gebiete benennen, die für die langfristige Erhaltung von wildlebenden Vogel- bzw. von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten bedeutend sind. Zuständig in Deutschland sind dafür die Bundesländer. Im Saarland sind rund 30.000 Hektar FFH-Gebiete gemeldet worden, was ca. 11,6 Prozent der Landesfläche entspricht.

Grund für die Eilbedürftigkeit der Ausweisungsverfahren ist das laufende Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union (EU) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Die deutschen Bundesländer befinden sich im Verzug mit der Ausweisung der entsprechenden EU-Richtlinie. Im Saarland hätten die Verfahren bis zum Jahr 2007 bzw. bis 2013 zum Abschluss gebracht werden sollen. In allen anderen Bundesländern gibt es vergleichbare Verzögerungen. Sollte es nicht gelingen, für die rechtliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete bis Ende des Jahres mindestens das Ausweisungsverfahren eröffnet zu haben, drohen der Bundesrepublik und den Bundesländern empfindliche Strafzahlungen. Vor diesem Hintergrund bittet das Ministerium um Verständnis, dass den kommunalen Gremien sowie der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ottweiler nur die kurzen, dafür vorgesehenen gesetzlichen Fristen für die Beteiligung am Verfahren eingeräumt werden können.

Die Stadt Ottweiler ist von dieser geplanten Ausweisung an zwei Stellen tangiert.

Zum einen soll für das bereits im März 2005 ausgewiesene und ca. 1.045 Hektar große Naturschutzgebiet „Täler der Ill und ihrer Nebenbäche“ die Schutzgebietsverordnung geändert werden. Ein kleiner Teil dieses Naturschutzgebietes mit einer Größe von ca. 5 Hektar befindet sich westlich von Mainzweiler an der Grenze zu Marpingen bzw. Illingen im Bereich des Münchbaches. Das förmliche Änderungsverfahren soll nach Angaben des Ministeriums noch vor der Sommerpause 2016 starten.

Ein weiteres FFH-Gebiet befindet sich im Bereich der Osteraue (und auch des Schönbachs bis zur Eichelthaler Mühle) in den Gemarkungen Fürth und Steinbach. Dieses Gebiet umfasst auch die Bliessaue ab Bereich Schafbrücker Mühle flussabwärts. Geplant ist hier die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet nach der Sommerpause.

Beide Gebiete sind in den beiliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Ortsvorsteher Ratunde erteilt Herrn Hassel das Wort. Dieser informiert über die geplante Ausweisung weiterer Naturschutz – und Landschaftsschutzgebiete in der Region im Zuge der FFH (Fauna, Flora, Habitat- Richtlinie der EU. Nach den Sommerferien soll mit dem formellen Ausweisungsverfahren begonnen werden. Im Bereich von Fürth handelt es sich um die Fläche im Bereich der Osteraue. Wesentliche Veränderungen in der Nutzung der betroffenen Flächen seien nicht zu erwarten. Weiterhin beantwortet er die Fragen der Ortsratsmitglieder.

***Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.***

## **TOP 3.2 Breitbandausbau, Verbesserung des Internetzuganges durch Netzausbau Vorlage: Amt 61/020/2016**

### **Sachverhalt:**

Der eGo Saar hat bei dem bundesweiten Förderprogramm zum Breitbandausbau für das Saarland mit 18 Millionen € Fördermittel den Zuschlag bekommen.

Das Förderprogramm hat das Ziel, bis 2018 flächendeckend Bandbreiten von min. 50Mbit/s in allen Haushalten zur Verfügung zu stellen. Eine Bestandsaufnahme des eGo Saar ergab, dass über alle Anbieter in Ottweiler 89,3 % der Haushalte über einen Netzanschluss  $\geq 16$ Mbit/s verfügen. Davon 81,2 %  $\geq 30$ Mbit/s bzw. 75,07 %  $\geq 50$ Mbit/s.

Die Betrachtung von Ottweiler Zentral und den Ortsteilen ergibt ein unterschiedliches Bild, wobei alle Ortsteile bis 16Mbit/s bis auf die peripheren Bereiche gut abschneiden, bei Breitbandverfügbarkeiten  $\geq 30$ Mbit/s ist Fürth und Lautenbach benachteiligt, wobei Lautenbach durch das Engagement der Fa. Inexio in naher Zukunft in Richtung 50Mbit/s versorgt werden kann.

Durch die Vereinbarung der Bundesregierung mit allen Netzbetreibern und durch das Förderprogramm wird der größte Teil von Ottweiler und den Ortsteilen bis 2018 marktgetrieben bis 50Mbit/s aufgerüstet. Einige kleinere periphere Gebiete am Rande des Siedlungskörpers wird durch den eGo Saar, das heißt, mit Fördermitteln ausgebaut.

Der Ausbau wird zum allergrößten Teil durch Glasfasererdkabel bis zu den Verteilerkästen von statten gehen. Die eigentlichen Verzweigungen (die letzte Meile) werden weiterhin durch die bestehenden Kupferkabel durchgeführt werden.

Da die Telekommunikationsanbieter und der eGo Saar z.Zt. erst die Ausbaupläne für die Verlegung in den Gehwegen erarbeiten, hat sich die Verwaltung entschlossen, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 keine flächendeckenden Gehweginstandsetzungsarbeiten durchzuführen sondern Synergieeffekte nach Vorliegen der Planungen der Firmen zu nutzen.

Der Ortsvorsteher informiert über den Breitbandausbau zur Verbesserung des Internetzuganges. Demnach soll der größte Teil von Ottweiler und den Ortsteilen bis 2018 mit einer Datengeschwindigkeit von 50 Megabit aufgerüstet sein.

In diesem Zusammenhang fügt er noch an, dass im Zuge der damaligen Baumaßnahmen durch die Energiegenossenschaft, die Leerrohre bis an die Verteiler hätten mit verlegt werden können. Dies wurde aber nicht gemacht. So müssten die Straßen erneut aufgerissen werden.

*Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.*

## **TOP 3.3 Erläuterung zum Bauablaufplan bzgl. Kanal- und Straßenbau "Zur Ring" mit Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Hassel das Wort.

Dieser führt aus, dass ein detaillierter Zeitplan zur Baumaßnahme Straße „Zur Ring“ (Verlegung Kanal und Versorgungsleitungen, Straßenbau) noch nicht möglich sei, da noch keine Ausschreibung erfolgt sei.

Es könne aber von folgendem groben Zeitplan ausgegangen werden:

- a) Die Ausschreibung soll bis Ende Juli veröffentlicht werden.
- b) Die Submission kann dann bis Ende August erfolgen.
- c) Die Vergabe der Arbeiten sei dann für September geplant, so dass mit der Baumaßnahme im Oktober begonnen werden könne.
- d) Man rechne mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten, die in folgende vier Teilabschnitte unterteilt werde:

**1. Abschnitt 1a:**

Bau der Wasserleitung Brückenstraße/Straße Zur Ring

Wechselseitige Teilspernung

Halbseitige Sperrung mit Ampelregelung

Länge ca. 15 m

Dauer ca.

1 Woche

**2. Abschnitt 1:**

Straßenbauarbeiten

Vollsperrung

Umleitung über Brückenstraße bzw. entlang Friedhof zur B420

Länge ca. 68 m

Dauer ca.

2,5 Monate

Bau von Kanal u. Versorgungsleitungen

**3. Abschnitt 2a:**

Bau von Kanal von Kanal u. Versorgungsleitungen;

Vollsperrung Zur Ring,

wechselweise Teilspernung Wetschhauser Straße

Umleitung über Wetschhauser Straße

bzw. entlang Friedhof oder Brückenstraße zur B420

Länge ca. 20 m

Dauer ca.

1 Monat

**4. Abschnitt 2 (längster Abschnitt):**

Bau von Kanal u. Versorgungsleitungen/Straßenbauarbeiten

Vollsperrung

Umleitung über Wetschhauser Straße

bzw. entlang Friedhof B420

Länge ca. 320 m

Dauer ca.

8 Monate

Der Friedhof sei über den Feldweg (B420) zu erreichen.

Es werde dafür gesorgt, dass die Anlieger während der gesamten Bauphase ihre Häuser problemlos erreichen können.

Aus diesen Informationen ergab sich eine rege Aussprache, in der Herr Hassel die Fragen der Ortsratsmitglieder, und der Bürgerinnen und Bürger beantwortete.

Auf die Frage der Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Wetschhauser Straße, teilt die Herr Haßdenteufel mit, dass die Verwaltung diese Maßnahme aus finanziellen Gründen im Moment leider nicht umsetzen kann.

***Die Mitglieder des Ortsrates Fürth, sowie die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Fürth nehmen die Informationen zur Kenntnis.***

#### **TOP 4    Einwohnerfragestunde**

- a)        Der Fürther Bürger, Herr Manfred Ruffing, teilt mit, dass durch die Umlegung des Wanderweges Mühlenpfad, die durch den Bau der Windkraftanlagen notwendig wurde, eine alte 300 m lange sandsteingepflasterte Straße (ca. 1564 erstellt) gefunden wurde. Er sieht darin eine Bereicherung und Aufwertung des Wanderweges. (*Anlage 1 Lageplan*).  
Weiterhin bittet er den Mühlenpfad zu mähen.

Der Ortsvorsteher bedankt sich bei den Fürther Bürgerinnen und Bürger für die rege Diskussion und wünscht allen einen schönen Nachhauseweg.

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzung endet um 19.25 Uhr

Der Vorsitzende  
gez.

(Otfried Ratunde)

Die Schriftführerin:  
gez.

(Silvia Schwarz)